



Dr.Dr. Heinz-Dietmar Schimanko
Reisnerstraße 20/4
1030 Wien

RECHTSSACHE:

Klagende Partei

Mag. Johann Gudenus

vertreten durch

Dr.Dr. Heinz-Dietmar Schimanko

Reisnerstraße 20/4

1030 Wien

Tel.: 01 / 890-53-93, Fax: 01 / 890-53-93/15

(Zeichen: GudeJo/R-MirfRa)

Beklagte Partei

Dr. Ramin Mirfakhrai

Singerstraße 20/11

1010 Wien

Rechtsanwalt

Wegen:

EUR 68.000,00 samt Anhang (Sonstiger Anspruch - allgemeine Streitsache)

Zu: GudeJo/R-MirfRa

B e s c h l u s s

Dem Gegner der gefährdeten Partei wird aufgetragen, binnen 8 Tagen ab Zustellung dieses Beschlusses eine Äußerung zur beantragten Einstweiligen Verfügung (EV) zu erstatten.

Rechtsbelehrung: Sollte eine solche Äußerung nicht oder nicht rechtzeitig erstattet werden, ist davon auszugehen, dass dem Antrag zugestimmt wird (§ 56 Abs 3 Exekutionsordnung - EO)

Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, Abteilung 25

Wien, 14. August 2019

Mag. Christoph Schuhmertl, Richter

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG